

Sehr geehrte Kundin, sehr geehrter Kunde!

Mit diesem Schreiben möchten wir Sie informieren, was Sie beachten müssen wenn Sie orthopädische Einlagen bzw. Schuhzurichtungen (z. B. eine Schuherhöhung) für Ihre Arbeitssicherheitsschuhe benötigen. Außerdem liegen dieser Information alle notwendigen Formblätter bei.

Hier die einzelnen Schritte in zeitlicher Abfolge für die Erstverordnung von Einlagen für Arbeitssicherheitsschuhe:

1.) Konsultieren Sie einen Facharzt (Orthopäde) der Ihnen ein Rezept über das benötigte Hilfsmittel (Einlagen/Schuhzurichtungen) ausstellt. Hier sollte ausdrücklich vermerkt sein, dass Sie das Hilfsmittel für **Arbeitssicherheitsschuhe** benötigen.

z. B.: „*Ein Paar Bettungseinlagen langsohlig für Arbeitssicherheitsschuhe*“

Zusätzlich zum Rezept ist der **ärztliche Befundbericht** notwendig. Bitten Sie Ihren Arzt das beiliegende Formular auszufüllen.

2.) Die beigefügten Formulare **G0100** und **G0133** müssen Sie selbst ausfüllen. Das Formular **G0134** muss vom Arbeitgeber ausgefüllt werden. Dieses dient als Nachweis für die Rentenversicherung, dass sie für Ihre berufliche Tätigkeit Arbeitssicherheitsschuhe benötigen.

3.) **Das Rezept/ ärztlicher Befundbericht und die ausgefüllten Formulare benötigen wir dann um für Sie einen Kostenvoranschlag bei der Rentenversicherung einreichen zu können. Gerne übernehmen wir für Sie den Postversand.**

4.) Grundsätzlich bei allen **Folgeversorgungen** (weil bereits vor einiger Zeit Kosten für Einlagen bzw. Schuhzurichtungen von der Rentenversicherung Bayern übernommen wurden) genügt für die Beantragung ein Rezept Ihres Hausarztes, das Formulare **G0135** und ein von uns ausgestellter Kostenvoranschlag. Sollten Sie allerdings seit der letzten Versorgung die Tätigkeit oder den Arbeitgeber gewechselt haben, so sind die Formulare **G0133** und **G0134** auch wieder auszufüllen.

5.) Nach erteilter Genehmigung werden Sie von uns bzw. von der Rentenversicherung benachrichtigt.

6.) Welche Schuhe sind nun aber geeignet für orthopädische Schuheinlagen?

Da bei der Verwendung von orthopädisch maßgefertigten Einlagen in einem normalen Arbeitssicherheitsschuh die Gewährleistung des Herstellers für diesen Schuh erlischt, kann dies im Falle eines Unfalls zu Haftungsproblemen führen.

Aus diesem Grund können nur in speziellen Sicherheitsschuhen, die vom Hersteller für diese Umbauten freigegeben worden sind, Einlagen eingepasst werden. Dies gilt sowohl für Einlagen als auch für beispielsweise Absatz- oder Schuherhöhungen.

Diese geeigneten Schuhe müssen folgende Kennzeichnung tragen:



Bitte wenden →

In manchen Fällen erhalten Sie die Arbeitssicherheitsschuhe über Ihren Arbeitgeber. Sollte dies nicht der Fall sein, können Sie diese Schuhe auch über das Internet und verschiedene Firmen für Arbeitsbekleidung bestellen. Haben Sie bei der Beschaffung der Schuhe Probleme oder Fragen, sind wir Ihnen bei der Auswahl der Schuhe selbstverständlich gerne behilflich.

6.) was ist zu beachten, wenn eine **Diabetes-Erkrankung** vorliegt?

Grundsätzlich wird hier nach dem gleichen Prinzip verfahren. Da ein Diabetiker jedoch auch spezielles Schuhwerk benötigt, sollte der Facharzt bei Bedarf neben der speziellen Fußbettung für Diabetiker auch noch einen Arbeitssicherheitsschuh für Diabetiker verordnen (sofern eine medizinische Notwendigkeit vorliegt).

Der Kostenvoranschlag für die Rentenversicherung umfasst dann die Kosten für die Einlagen und für den Spezienschuh.

Bei der Auswahl des richtigen Schuhs beraten wir Sie gerne.

Sollten Sie noch Fragen zu diesen Informationen haben, können Sie uns gerne anrufen. Für weitere Auskünfte steht Ihnen Herr Adolf Dörflinger oder Frau Martina Karges zur Verfügung.

Zu unseren Bürozeiten erreichen Sie uns unter der Tel.-Nr. 09741- 93 000 41

Montag - Freitag
Donnerstag

8.00 Uhr - 12.30 Uhr
13.00 Uhr - 15.00 Uhr